

# Richtlinien für die Heinrich J. Klein Förderstiftung

## A. Auswahlkriterien

### 1. „Formal“

- Alter (bis 28 Jahre, in begründeten Ausnahmefällen auch bis 33 Jahre)
- Hochschulreife oder – unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten – Fachschulreife
- adäquate Sprachkenntnisse für das geplante Projekt
- Zeugnisse/Beurteilungen (fachlich/wissenschaftliche Kompetenz)
- Referenzen

### 2. Eigene Identifizierung mit dem Stiftungszweck

- Engagement außerhalb Schule/Beruf (z.B. Aktivität in Jugend- und Sportgruppen, Beteiligung an zwischenstaatlichen Länder- oder Städtepartnerschaften, amnesty international o.ä.)
- persönliche Eignung
  - Kommunikationsbereitschaft
  - Offenheit
  - Mobilität
  - Ausstrahlung
  - Kontaktfähigkeit
- Auslandskontakte (z.B. Schüleraustausch)

## B. Auswahlverfahren

- schriftlich
  - Lebenslauf
  - Begründung der Bewerbung
- Interview
  - Gründe für Bewerbung
  - Sprachkompetenz
  - Persönlichkeit
- Bereitschaft zur Erstellung eines Abschlussberichtes

### **C. Förderbare Aufenthalte**

Aufenthalte, die im Sinne der Stiftungsziele der wissenschaftlichen Qualifizierung der Stipendiaten dienen:

- Projektarbeit  
Erarbeitung eines wissenschaftlichen Projekts oder Mitarbeit daran (unter entsprechend definierten Randbedingungen ggf. auch in einem Unternehmen)
- Seminar  
Teilnahme an einem wissenschaftlichen Seminar, das in Verbindung mit der eigenen wissenschaftlichen Arbeit steht
- Sommerkurs  
oder Semester an einer Universität, Fachhochschule oder vergleichbarem Institut